

Ein Kärtchen, das Leben retten soll

Neue Versichertenkarte ermöglicht im Notfall den Zugriff auf medizinische Daten

LISA STADLER

Die Qualität im Gesundheitswesen verbessern und gleichzeitig Kosten sparen: Das erhofft man sich in Bern von der neuen Versichertenkarte. Zuerst aber kostet das Projekt etliche Millionen.

Nach einem Autounfall gibt der Notfallarzt dem Patienten ein Medikament, auf das er allergisch ist. Im Spital wird der gleiche Labortest gemacht wie kurz zuvor beim Hausarzt. Das sind nur zwei Beispiele für Doppelspurigkeiten und mangelnde Informationen, die zu Kosten und Qualitätseinbussen führen. Der Grund: die Patientendaten schlummern in verschiedenen Archiven von Arztpraxen und Spitälern.

WENIGER AUFWAND. Dem soll nun abgeholfen werden. In der letzten Session hat sich das Parlament durchgerungen, die obligatorische Versichertenkarte einzuführen. Sie enthält zum einen den Namen des Versicherten sowie seine Sozialversicherungsnummer. Damit soll der Papierkrieg im Gesundheitswesen eingedämmt werden: Ärzte wissen beispielsweise auf einen Blick, bei welcher Kasse ein Patient versichert ist.

Zum andern können Versicherte auf freiwilliger Basis eine beschränkte Auswahl medizinischer Daten (z.B.

Blutgruppe, Impfungen oder Allergien) speichern lassen. Sie sollen im Notfall eine rasche Behandlung ermöglichen. Welche Daten mit welchen technischen Mitteln gespeichert werden und wer genau darauf Zugriff hat, wird derzeit vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) abgeklärt. «Der Zeitplan zur Einführung der Karte wird demnächst festgelegt», sagt Andrea Nagel, Projektleiterin Versichertenkarte.

Wie eine Zukunftslösung konkret aussehen könnte, zeigt der Blick ins Tessin. Im November beginnt in der Region Luganese ein Versuch, bei dem während 18 Monaten 2500 Personen mit einer elektronischen Gesundheitskarte ausgestattet werden. Im Gegensatz zur eidgenössischen Versichertenkarte enthält diese nicht nur beschränkte Daten für den Notfall: Zusätzlich ermöglicht sie den Zugang zu einer Liste mit allen Arzt- und Spitalbesuchen sowie den vorgenommenen Röntgenbildern und Labortests. Daneben stehen die Telefonnummern der jeweiligen Leistungserbringer.

Welche Daten die Patienten offen legen wollen, steht ihnen frei: «Erfahrungen aus anderen Ländern haben gezeigt, dass vor allem chronisch Kranke und ältere Menschen ihre Daten freizügig

handhaben», sagt Projektleiter Marzio della Santa. Der Datenzugang ist folgendermassen geregelt: Nicht nur die Patienten, sondern auch die zugangsberechtigten Fachpersonen verfügen über eine Karte. Patienten können diesen Ärzten ihre Daten ganz zugänglich machen. Sie können sie aber auch mit einem Pin-Code nur Fachleuten ihrer Wahl freigeben.

WENIGER KOSTEN. Von der Gesundheitskarte erhofft man sich im Tessin substanzielle Kostensenkungen: Die Investition von 2 Millionen Franken soll im Kanton Einsparungen von 14 Millionen bringen.

Wie viel Geld mit der schweizerischen Versichertenkarte eingespart werden kann, wurde nicht berechnet: «Eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Schweiz gibt es bisher nicht», sagt Andrea Nagel vom BAG. Bekannt sind aber die Kosten: Für die Einführung der Versichertenkarte rechnet Nagel mit einem bis zu dreistelligen Millionenbetrag.

Eine solche Investition erfordert sorgfältige Vorabklärungen. Zumal langfristig eine Koordinierung mit den EU-Staaten ansteht. Bereits ab Januar 2006 werden Schweizer Versicherte auf Grund der bilateralen Abkommen eine

europäische Versichertenkarte bekommen. Sie enthält vorerst nur administrative Angaben. Mit dieser Karte können Schweizer Versicherte, die sich vorübergehend in der EU aufhalten, bargeldlos medizinische Leistungen beziehen. Setzt sich etwa ein Tourist beim Planschen in Ibiza in eine Qualle, kann er problemlos zum Arzt.

Dieser erste Schritt werde wenig Kosten verursachen, schätzt Peter Marbet von Santésuisse: «Die Krankenkassen werden das sehr pragmatisch angehen.» Die europäische Versichertenkarte werde mit dem Apothekerausweis gekoppelt. Mit diesem Ausweis, den Versicherte mit der Krankenkassenpolice bekommen, kann man in Schweizer Apotheken bargeldlos Medikamente beziehen.

Voraussichtlich wird das eine Übergangslösung sein. Sobald die schweizerische Versichertenkarte startklar ist, wird sie mit der europäischen auf einer einzigen Karte vereint. Auch Peter Marbet schätzt die Kosten auf einen «dreistelligen Millionenbetrag».

Deshalb gebe es keinen Grund, Entscheide zu überstürzen, meint Andrea Nagel vom BAG: «Sonst riskieren wir, dass Millionen in den Sand gesetzt werden.» Denn die europäische Versichertenkarte entwickelt sich weiter. Ab 2008 soll sie ebenfalls elektronisch zugängliche, medizinische Daten enthalten. Die Stossrichtung ist klar: Weg von der administrativen Versichertenkarte, hin zur elektronischen Gesundheitskarte. Das Tessiner Modell könnte Schule machen.

Deutschland ist einen Schritt voraus

In Deutschland wird die elektronische Gesundheitskarte bereits per Januar 2006 eingeführt. Sie ist ein zentrales Element der rot-grünen Gesundheitsreform. Die Einführung wird bis zu 1,4 Milliarden Euro kosten. «Demgegenüber stehen Einsparungen von jährlich einer Milliarde Euro», sagte ein Sprecher des Gesundheitsministeriums in Bonn gestern zur baz. Wie in der Schweiz enthält die Karte obligatorische administrative Angaben. Freiwillig können die Versicherten ihre Gesundheitsdaten speichern lassen. Das Spektrum ist dabei breit: Von Notfallinformationen bis zum Verlaufsprotokoll für Diabetiker ist alles möglich. Ist

Einbürgerung: Kein Nein ohne Begründung

Gemeinde Dürnten muss nochmals abstimmen

STEFAN HOTZ, Zürich

Der Gemeinderat von Dürnten (ZH) beugt sich dem Druck der Aufsichtsbehörde: Er legt der Gemeindeversammlung sechs Einbürgerungsgesuche abermals vor, die zunächst abgelehnt wurden. Ein Unikum für die Schweiz.

Der Bezirksrat Hinwil (Aufsichtsbehörde) hatte die zürcherische Gemeinde Dürnten unter Androhung von Zwangsmassnahmen aufgefordert, wieder Einbürgerungen vorzunehmen (vgl. baz vom Montag). Dürnten hatte zuvor alle Verfahren sistiert, nachdem die Bürgergemeindeversammlung im Juni 2003 sieben Gesuche ohne Angabe von Gründen in geheimer Abstimmung abgelehnt hatte. Die Beschlüsse wurden in sechs Fällen nach Rekursen aufgehoben, weil für die Ablehnung keine Begründung vorlag. Eine Begründung ist laut einem Bundesgerichtsurteil vom 2003 bei der Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches aber zwingend notwendig.

In Dürnten werden nun am 13. Januar, vermutlich erstmals in der Schweiz, einer Bürgergemeinde sechs Gesuche zum zweiten Mal vorgelegt, deren unbegründete Ablehnung unter Berufung auf das Bundesgericht zurückgewiesen worden ist. Das Beispiel von Dürnten zeigt, dass unter Gemeinden eine grosse Unsicherheit herrscht, wie die bisherige Einbürgerungspraxis mit den neuen Richtlinien aus Lausanne unter einen Hut gebracht werden können.